Produktinformation

50 Luftballons - Ø30 cm - Eucalyptus

Art-Nr.: R12027 / GTIN: 7703340170633 / Marke: Sempertex



10,81EUR

inkl. 19% USt.

Auf Lager; Versandfrei 5-7 Werktage (ab 20 € Warenwert) | Basic 4.95 € (4-6 Werktage) | Premium 6.95 € (2-4 Werktage)

Luftballons by SEMPERTEX- colors of life -
Unsere Luftballons eignen sich perfekt für die Raumdekoration auf Geburtstagen, Hochzeiten oder Babypartys. Ob Girlanden, Ballonbögen oder klassische Dekoration – mit diesen Ballons gelingt jede Feier stilvoll und elegant!

Produktbeschreibung
Ballongröße: Ø 30cm (12" inch)
Ballonfarbe: Eucalyptus
Ballonmenge: 50 Ballons
Tragkraft: 6 Gramm
Füllmenge 0,015m³

Verpackung: Headerbeutel mit Euroloch

Kann der Ballon mit Helium schweben?
Ja, mit Helium gefüllt kann der Ballon schweben.

Wie lange schwebt der Ballon?
Der Ballon schwebt ca. 10-16 Stunden wenn er mit Helium gefüllt wird.

Wie soll der Ballon gelagert werden?
Der Ballon sollte an einem kühlen, trockenen Ort ohne Sonneneinstrahlung gelagert werden.

Brandklasse B1 Frage

Produktinformation

Hinweis: Schwerentflammbarkeit Luftballons: Oft wird nach "Schwerentfl
gefragt: die Brandklasse B1 stammt aus der Norm DIN 4102 für Baustoffe
der Norm gelten platten- und bahnenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe, Bekl
Rohre und Formteile. (B1 = schwer entflammbar / B2 = normal entflammbar / B3
Vorgaben aus der Beherbergungsverordnung, Versammlungsstätten-verordnung u
Dekorationsgegenstände und Vorhänge schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein.

Generell sind Natur-Latexballons und Folienballons als unproblematisch anzusehen, da sie per Definition nicht unter die DIN 4102 fallen. Sie dürfen jedoch nur mit Luft oder einem nicht brennbaren Sicherheitsgas (Helium / Ballongas) befüllt werden.

Entflammbarkeit von Luftballons

Luftballons aus Naturkautschuklatex gelten gemäß der europäischen Spielzeugrichtlinie als Spielzeug und unterliegen daher den Anforderungen der **europäischen Norm EN 71-1 (Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Eigenschaften)**.

Die Anforderungen hinsichtlich der **Entflammbarkeit von Spielzeug** sind in der **Norm EN 71-2 (Sicherheit von Spielzeug – Entflammbarkeit)** geregelt.

Diese Norm definiert zunächst allgemeine Anforderungen an die Entflammbarkeit von Spielzeug. Darüber hinaus enthält sie zusätzliche Anforderungen für bestimmte Spielzeugkategorien, beispielsweise Spielzeuge mit Haaren, Bärten, Masken oder Perücken.

Luftballons unterliegen im Rahmen dieser Norm ausschließlich den **allgemeinen Anforderungen zur Entflammbarkeit**.

Materialien und Stoffe

Gemäß EN 71-2 dürfen bei der Herstellung von Spielzeug insbesondere folgende Materialien nicht verwendet werden:

- **Zelluloid** oder Materialien mit vergleichbarem Brennverhalten (ausgenommen bei Verwendung in Lacken oder Beschichtungen)
- Materialien mit **haariger oder faseriger Oberfläche**, die bei Annäherung an eine Flamme ein schnelles Oberflächenabbrennen begünstigen können

Darüber hinaus darf Spielzeug **keine entzündlichen Gase, hochentzündlichen Flüssigkeiten, leicht entzündlichen Flüssigkeiten oder leicht entzündlichen festen Stoffe** enthalten.

Die von uns angebotenen Luftballons entsprechen nach unserem Kenntnisstand den Anforderungen der **EN 71-1 sowie EN 71-2**.

Hinweis zur Brandklassifizierung nach DIN 4102

Gelegentlich wird nach der **Schwerentflammbarkeit von Luftballons gemäß Brandklasse B1 nach DIN 4102** gefragt.

Die Norm **DIN 4102** bezieht sich auf die Brandklassifizierung von **Baustoffen und Bauteilen**. Hierunter fallen unter anderem:

- platten- und bahnenförmige Materialien
- Verbundwerkstoffe
- Bekleidungen

Produktinformation

- Dämmstoffe
- Beschichtungen
- Rohre und Formteile

Die Brandklassen sind wie folgt definiert:

- **B1:** schwer entflammbar
- **B2:** normal entflammbar
- **B3:** leicht entflammbar

Latex- und Folienballons sind grundsätzlich **entflammbare Produkte**. Nach allgemeiner Auslegung fallen sie jedoch **nicht in den Anwendungsbereich der DIN 4102**, da sie nicht als Baustoffe im Sinne dieser Norm gelten.

Verwendung bei Veranstaltungen

Bei der Verwendung von Luftballons im Rahmen von Veranstaltungen können je nach Veranstaltungsort **zusätzliche Anforderungen der örtlichen Behörden, Brandschutzdienststellen oder Veranstalter** gelten.

Ballons sollten ausschließlich mit **Luft oder einem nicht brennbaren Gas** befüllt werden. Entsprechende Hinweise finden sich unter anderem in **Merkblättern von Feuerwehrverbänden sowie in Sicherheitsrichtlinien von Messe- und Veranstaltungszentren**.